

Gemeinde Testorf-Steinfort

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/09GV/2018-232				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 27.03.2018 Verfasser: Frau Stoffregen				
Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Testorf-Steinfort für das Jahr 2014					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
26.04.2018 Gemeindevertretung Testorf-Steinfort					

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Testorf-Steinfort zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 06.03.2018.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 62.675,13 Euro ist in das Jahr 2015 als negativer Ergebnisvortrag zu übertragen. Der Ergebnisvortrag saldiert sich nunmehr auf -536.189,39 Euro.

Für die außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 4.414,90 Euro und die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 60.895,03 Euro wird die Notwendigkeit anerkannt.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Testorf-Steinfort zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigelegt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegen stehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Finanzielle Auswirkungen: siehe Anhang und Rechenschaftsbericht

Anlage/n:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014
Jahresabschluss 2014

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich